

Aufgrund der stark erschwerten Bedingungen und der damit einhergehenden Erfahrungen durch die COVID-19-Pandemie im laufenden Jahr hat sich das Kulturamt entschieden, die Kriterien für die Projektförderung 2021 im Bereich Theater und Tanz zu modifizieren. Mit den Veränderungen ist eine stärkere Flexibilisierung verbunden, die den etablierten Kompanien, Gruppen und Kollektiven die Möglichkeit gibt, ihre Projektvorhaben im Laufe des Jahres 2021 anzupassen, sollten z.B. die äußeren Gegebenheiten dies vorgeben bzw. erfordern.

Im Jahr 2021 werden dafür keine neuen Konzeptionsförderungen vergeben. Stattdessen haben Künstler_innen und Gruppen die Möglichkeit, sich auf eine Einstiegsförderung oder eine Basisförderung zu bewerben, bei denen es sich jeweils um eine Einzelprojektförderung für das Jahr 2021 handelt. Die Kriterien dieser beiden Förderungen werden im Folgenden aufgeführt.

I. Einstiegsförderung

Voraussetzung

Die Einstiegsförderung richtet sich an Einzelkünstler_innen, Kompanien, Gruppen und Kollektive, die in Freiburg bisher noch keine durch die Fachjury vergebene Projektförderung erhalten haben. Im ersten Schritt soll daher die Möglichkeit eröffnet werden, mit einer kleineren Produktion erstmals eine Förderung zu erhalten, um ihre künstlerische Vision vorstellen zu können.

Antragsverfahren

Wie bisher ist das auf der Webseite des Kulturamtes zur Verfügung gestellte Antragsformular auszufüllen, die Idee zur Produktion zu beschreiben und ein entsprechender Finanzierungsplan einzureichen.

Obergrenze

Es können bis zu maximal 4.000 € als Zuschuss durch die Stadt Freiburg beantragt werden. In einzelnen Fällen können auch bis zu 6.000 € beantragt werden, sofern dies in besonderem Maße begründet werden kann.

II. Basisförderung

Voraussetzung

Die Basisförderung richtet sich an all diejenigen Kompanien, Gruppen und Kollektive, die in Freiburg innerhalb der drei letzten Jahre (2018, 2019, 2020) mindestens eine über die Fachjury entschiedene Projektförderung erhalten haben. Für die Beantragung für 2021 wird zudem die Besonderheit eingeräumt, dass auch eine Projektförderung im Rahmen des Förderprogramms „Alternative Kunstformate“, welche das Kulturamt im Frühjahr 2020 ausgeschrieben hat, als Voraussetzung gilt.

Antragsverfahren

Auch bei einer Antragstellung auf Basisförderung ist das auf der Webseite des Kulturamts zur Verfügung gestellte Antragsformular zu nutzen. Die Idee zu einer Produktion ist ebenso zu beschreiben wie die Einnahmen und Ausgaben zu kalkulieren sind.

Flexible Anpassung

Neu für das Jahr 2021 ist die Möglichkeit, bei Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Freiburg die im Antrag skizzierte Produktion im Laufe des Jahres 2021 flexibel anzupassen. Z.B. wenn weniger Drittmittel als insgesamt geplant zugesagt werden oder sich die Vorgaben (bedingt durch COVID 19) derart ändern, dass eine Umsetzung der ursprünglichen Projektidee nicht mehr möglich ist. Hierbei ist beispielsweise eine Umsetzung mit weniger Beteiligten, eine Aufführung im Freien oder im digitalen Raum oder ein Zeitraum der künstlerischen Forschung in einem dem ursprünglichen Projekt entsprechenden finanziellen Rahmen denkbar.

Ziel ist es, dass die geförderten Kompanien, Gruppen und Kollektive im Jahr 2021 weiterarbeiten können, insbesondere auch wenn es zu erneuten Einschränkungen kommen sollte. Weiterhin ist hierdurch gesichert, dass die zugesagten Mittel in der gewährten Höhe erhalten bleiben.

Verbunden mit dieser Möglichkeit der flexiblen Anpassung ist die Auflage, das Kulturamt über die Anpassungen sowie die Gründe und Überlegungen, die zu den Änderungen führen, auf dem Laufenden zu halten.

Wichtig: Damit diese Flexibilisierung umgesetzt werden kann ohne den Zuschussbescheid neu ausstellen zu müssen, ist es wichtig, im Antrag als Titel „Projekt“ und den Namen der Künstler_in bzw. der Gruppe anzugeben, z.B.:

- „Projekt Theatergruppe XY 2021“
- „Projekt Tanzkompanie Z 2021“

Obergrenze

Es können Anträge mit einem Zuschuss durch die Stadt Freiburg bis maximal 15.000 € eingereicht werden.

III. Abgabefrist, Fachjury und Beratung

Abgabefrist

Die Anträge müssen **bis Montag, den 9.11.2020** im Kulturamt eingegangen sein. Zu beachten ist, dass die unterschriebenen Anträge nur noch in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden müssen. Darüber hinaus sind alle Antragsunterlagen zwingend als PDF-Datei an die Mailadresse von Joke Colmsee (s.u.) zu senden. Ohne eine digitale Einreichung können die Anträge nicht an die Jury weiter gereicht und somit nicht beraten werden.

Fachjury Theater und Tanz

Die sechsköpfige Jury besteht aus Sonja Karadza, Sabine Kaross, Anne Steiner und Nicola Fritzen sowie Britta Baumann und Udo Eichmeier vom Kulturamt. Beratend (ohne Stimmrecht) steht der Jury Joke Colmsee als Koordinatorin des Tanzpaktes im Kulturamt zur Seite. Die Jury behält sich vor, die beantragten Zuschüsse auch in einer geringeren Höhe zu gewähren. Ggf. kann daraus bei der Basisförderung bereits die erste Notwendigkeit entstehen, über eine Anpassung der eingereichten Produktionsidee nachzudenken.

Die Jury wird voraussichtlich in der ersten Dezemberwoche tagen. Die Ergebnisse werden anschließend per Mail mitgeteilt. Ein Abwarten auf die Entscheidung der Jury der LaFT mit einer anschließenden zweiten Jurysitzung der Freiburger Jury, um die Vergabe endgültig zu entscheiden, erfolgt in diesem Jahr nicht.

Allgemeine Hinweise

Im Jahr 2020 konnten auf Grund der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes viele Projekte nicht umgesetzt werden. Bei der Abrechnung von bereits gewährten Projektförderungen ist für diese Fälle ein Verfahren erarbeitet worden, das ausführlich auf der Kulturamtsseite unter Förderung von Projekten: „Informationen zur Projektförderung“ beschrieben ist. Sollten diese Fälle auch 2021 eintreten, so gilt dieses Verfahren auch weiterhin. Dies betrifft jedoch nur die mit einer Einstiegsförderung bedachten Projekte. Ein wesentlicher Aspekt der Einführung der Basisförderung für 2021 ist es dagegen, dass dieses Verfahren vermieden werden kann.

Beratung

Ansprechpartnerin im Kulturamt ist Joke Colmsee (joke.colmsee@stadt.freiburg.de)
Tel. 0761-201 2103 (Montag & Mittwochnachmittag)